

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 17 (1937)
Heft: 4

Artikel: Constantin der Grosse und das Christentum
Autor: Stähelin, Felix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Constantin der Große und das Christentum*.

Von *Felix Stähelin*.

I.

Im Jahre 1588 ließ Papst Sixtus V. auf dem Platz vor der Lateranskirche den größten aller ägyptischen Obelisk aufrichten mit der Inschrift: *Constantinus per crucem victor a sancto Silvestro hic baptizatus crucis gloriam propagavit* («Hier ist Constantin, durch das Kreuz siegreich, vom heiligen Silvester getauft worden und hat den Ruhm des Kreuzes ausgebreitet»). Die Größe von Constantins geschichtlicher Tat, diesem «Angelpunkt der Welt- und Kirchengeschichte»¹, hat damit ihren monumentalsten Ausdruck gefunden.

Schon bald nach 1520 hatten Raffaels Schüler nach Entwürfen des verstorbenen Meisters in der Sala di Costantino des Vatikans die einzelnen Akte in den berühmten Fresken verewigt: den Sieg Constantins über den Heiden Maxentius in dem stürmischen Kampfgetümmel beim Ponte Molle unter dem Schutze himmlischer Mitstreiter, die Taufe des Kaisers durch den Papst Silvester im Battistero des Laterans und die Schenkung der Stadt Rom an Silvester, versinnbildlicht dadurch daß Constantin dem heiligen Papst eine goldene Statuette der Göttin Roma überreicht. Damit war die kirchlich offizielle Auffassung der Hergänge feierlich und in eindrucksvoller Form festgehalten. Constantin lebte fort nicht nur als der erste Christ auf dem Kaiserthron, sondern als der bewußte Förderer der weltlichen Macht des Papsttums, wie denn sein vermeintliches Standbild vor dem Lateran und seit 1538 auf dem Capitol in Ehren gehalten wurde als das eines himmlischen Schutzpatrons der ewigen Stadt und ihres päpstlichen Herrn: jene eherne

* Ein Vortrag, gehalten im März 1937.

¹ J. Burckhardt, Cicerone¹ 924 == Gesamtausgabe IV 299.

Reiterstatue, die in Wirklichkeit den früheren, heidnischen Kaiser Marc Aurel darstellt und nur darum dem Schmelzofen, diesem Schicksal der allermeisten Großbronzen, entgangen ist, weil man in ihr fälschlicherweise ein Bild Constantins zu besitzen glaubte.

Die Kirche ließ es unbeachtet, daß der Legende schon im 15. Jahrhundert die Axt der Kritik an die Wurzel gelegt worden war. Nachdem noch Walther von der Vogelweide² und Dante³ die constantinische Schenkung als geschichtliche Tatsache hingenommen und leidenschaftlich beklagt hatten, war deren Echtheit 1433 von Nicolaus Cusanus, 1440 von Laurentius Valla, 1449 von dem englischen Bischof Reginald Peacock⁴ mit guten Gründen bestritten worden, ohne daß der eine von dem andern wußte. Das älteste sicher datierbare Zeugnis für die Schenkung bildet ein Brief des Papstes Hadrian I., geschrieben im Mai 778 an Karl den Großen, worin behauptet wird, Constantin habe zur Zeit Silvesters der römischen Kirche die Gewalt über das Abendland zu schenken geruht⁵. Wahrscheinlich war erst kurz vorher, am ehesten unter Papst Stephan II. (752—757)⁶ oder unter seinem Bruder und Nachfolger Paul I. (757—769)⁷, die berühmte Urkundenfälschung des sog. Constitutum Constantini entstanden zum Nachweise, daß Constantin dem Papst die Stadt Rom und Italien geschenkt, ja

² Ed. Lachmann, S. 25, 11 ff.: *Künec Constantin der gap sô vil...*

³ Inferno 19, 115 ff.:

*Ahi, Costantin, di quanto mal fu matre
non la tua conversion, ma quella dote
che da te prese il primo ricco patre!*

Vgl. auch Paradiso 20, 55 ff.

⁴ Vgl. Ed. Fueter, Gesch. der neueren Historiographie 112.

⁵ Jaffé, Biblioth. rer. Germ. IV (Monumenta Carolina), epist. 61, p. 199: «*potestatem in his Hesperiae partibus largiri dignatus*».

⁶ So Joh. Haller, Das Papsttum, Idee und Wirklichkeit, I² (Stuttgart 1936) 406 ff.

⁷ So Paul Scheffer-Boichorst Gesamm. Schriften I 1 ff. — Vgl. auch W. Levison, Miscellanea Ehrle II 159 f.; Zeitschr. f. Rechtsgesch., kanonist. Abt. 60 (47, 1927) 446. Gust. Krüger Das Papsttum¹ (Tübingen 1907) 17. 29 f. Erwähnt sei, daß Herm. Grauert (Hist. Jahrb. der Görres-Gesellsch. 3, 3 ff. 4, 45 ff. 525 ff. 674 ff.) und Max Buchner (ebd. 53, 137 ff.) die gefälschte Urkunde sogar erst im 9. Jahrhundert (und zwar im Frankenreich) entstanden sein lassen.

die weltliche Herrschaft im ganzen Abendland übertragen habe. Offenbar sollte dadurch nicht nur der bestehende Kirchenstaat legitimiert, sondern auch die historisch echte Schenkung des Frankenkönigs Pippin «übertrumpft» und als noch lange nicht hinreichend hingestellt werden.

Ebenfalls schon im 15. Jahrhundert haben Enea Silvio und wiederum Nicolaus von Cues an der römischen Tauflegende zu rütteln begonnen, indem sie ihr gegenüber die gut beglaubigte Nachricht zu Ehren zogen, wonach sich Constantin erst ganz kurz vor seinem Tode 337 in der kaiserlichen Villa zu Achyrona bei Nikomedien durch den arianischen Bischof Eusebius von Nikomedien hat taufen lassen. Die Übertragung des Taufaktes auf Silvester von Rom ist, wie man jetzt weiß, ums Jahr 450 vollzogen worden, und sie verdankte ihren Ursprung dem Wunsche, den arianischen Taufpriester, den man als Ärgernis empfand, durch einen rechtgläubigen zu ersetzen⁸).

II.

Constantins Werk steht heute in seinen großen Zügen unverrückbar fest. Er hat das geteilte Reich in seiner Hand kraftvoll wieder geeinigt, und unter ihm, von ihm begünstigt ist das Christentum zwar nicht zur Staatsreligion, aber doch zur herrschenden Religion geworden. Die Weltgeschichte hat damals den entscheidenden Schritt in der Richtung nach dem Mittelalter hin getan. Über Constantins Persönlichkeit dagegen und ihre innersten Antriebe ist es, auch nach Beseitigung der legendenhaften Züge gröbster Art, fast unmöglich, zu unanfechtbarer Gewißheit zu gelangen. Bereits bei den Zeitgenossen bewegt sich seine Beurteilung in den äußersten Gegensätzen. Die heidnischen Autoren behandeln ihn teils kühl (z. B. Aurelius Victor und die sog. Epitome), teils entschieden feindselig (z. B. der Kaiser Julian der Abtrünnige, die Geschichtsschreiber Eunapius und, ihm folgend, Zosimus). Andererseits haben die Christen schon zu seinen Lebzeiten und noch mehr nach seinem Tode eine dichte Wolke von Weih-

⁸ Burckhardt Die Zeit Const. des Gr.¹ 476 = Gesamtausg. II 351. Dölger Röm. Quartalschrift Suppl. 19, 377 ff. Erich Caspar Gesch. des Papsttums I (Tübingen 1930) 128 ff.

rauch um ihn ausgebreitet, allen voran schon sein Zeitgenosse Bischof Eusebius von Cäsarea. Aber auch die von Constantin selbst herrührenden oder doch unter seinem Namen ausgehenden Äußerungen sind zum großen Teil in einem gewollt hieratischen Stil gehalten, so daß die Frage gestellt werden muß, wie weit der Kern seiner Persönlichkeit sich durch den Nebel hindurch noch erkennen läßt.

So zeigen denn auch die neueren und neuesten Darstellungen Constantins die denkbar größte Verschiedenheit. Auf der einen Seite behauptet sich noch immer ein mehr oder weniger ausgeprägter Hang, der erbaulichen Stilisierung sich gläubig hinzugeben. So vertreten *Leopold v. Ranke* in seiner « Weltgeschichte »⁹, dann wieder der französische Numismatiker *Jules Maurice*¹⁰ und zuletzt noch der englische Historiker *Norman H. Baynes*¹¹ die Auffassung, daß Constantin seit seiner Kreuzesvision im Jahre 312 ein entschiedener, aufrichtig frommer Christ gewesen sei. Auf der entgegengesetzten Seite stehen mit ätzender, von Frivolität nicht freier Kritik *Voltaire*¹² und die übrigen Aufklärer, steht aber auch, von ganz andern Motiven geleitet, *Jacob Burckhardt*, der an das Christentum den Maßstab höchster Ansprüche anzulegen pflegte, mit dem hochgeschraubten Ideal dann Constantins wirkliche Taten verglich und zu dem Schlusse kam: dieser « eiskalte », machtgierige Politiker und « mörderische Egoist » könne von dem « Wesen » der christlichen Religion « innerlich nicht berührt », müsse « ganz wesentlich unreligiös » gewesen sein und eine « profane Seele » gehabt haben; auch der « letzte Schimmer von Erbaulichkeit », der auf Constantin noch hafte, müsse daher schwinden. Nur aus politischer Berechnung habe er die christliche Kirche begünstigt, weil er in ihr als der « einzigen organisierten Kraft im Reiche » eine « künftige Stütze des Imperiums geahnt »

⁹ Bd. III 1, 498 ff. 525 ff. IV 2, 249 ff. (Leipzig 1883).

¹⁰ *Constantin le Grand*, Paris 1924.

¹¹ « *Constantine the Great and the Christian Church* », Proceedings of the British Academy 15 (1929) 341 ff.

¹² *Essai sur les moeurs* Kap. 10 (Oeuvres complètes XI, Par. 1878, 235 ff.); *Dictionnaire philosophique* s. v. Constantin (Oeuvr. compl. XVIII 244 ff.) und s. v. Vision de Constantin (ebd. XX 582 ff.).

habe¹³. Ähnlich wie bei Burckhardt ist die Beurteilung Constantins bei Victor Duruy im letzten Bande seiner *Histoire des Romains*¹⁴: «Constantin fut avant tout un politique, il vit dans la politique un moyen de gouvernement»; «nous avons essayé de pénétrer jusqu'au fond de l'âme de Constantin, et nous avons trouvé une politique plutôt qu'une religion». In gleichem Sinn äußert sich der Brüsseler Byzantinist Henri Grégoire¹⁵. Verwandt ist auch der Standpunkt von Eduard Schwartz¹⁶, obwohl er sich z. B. in der Wertung Eusebs von Burckhardt weit entfernt¹⁷ und neuerdings geneigt ist, das Motiv der politischen Berechnung bei Constantin zurücktreten zu lassen hinter demjenigen eines «wirklichen, irrationellen Glaubens»¹⁸. Auch ihm ist doch Constantin ein vorurteilsfreier, genialer Despot, für den nicht in erster Linie religiöse oder abergläubische Antriebe, sondern Machtfragen ins Gewicht fallen, der in der Kirche den Machtfaktor, die stärkste Organisation innerhalb des Reiches schätzt, sie für seine Zwecke ausnützt und sich schließlich selber an ihre Spitze stellt. Zeitlich zwischen Burckhardt und Schwartz stehend hatte Otto Seeck (in seiner «Geschichte des Untergangs der antiken Welt» und mehrfach sonst¹⁹) eine abweichende Meinung begründet: es sei ein Irrtum, zu glauben daß Constantin die Religion habe als Mittel der Politik ausnützen wollen; für «aufgeklärten Despotismus» sei in der Geistesrichtung seiner Zeit über-

¹³ Zitiert sind Stellen aus der «Zeit Constantins des Großen»¹ (1853) 375. 389 f. 402. ²(1880) 367. 449 (Gesamtausgabe II 276. 286 f. 293. 296. 304).

¹⁴ VII (Paris 1885) 47. 68.

¹⁵ *La «conversion» de Constantin*, Revue de l'Université de Bruxelles 36 (1930/31) 231 ff.

¹⁶ Nachr. Ges. d. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. 1904, 532 ff. 1908, 369; Kaiser Constantin und die christliche Kirche (Leipzig und Berlin 1913, 2. Aufl. 1936); Meister der Politik I¹ (1922) 171 ff.; I² (1923) 275 ff.

¹⁷ Pauly-Wissowa, R.-E. VI (1919) 1426 f.

¹⁸ Man vergleiche Kais. Const.² 60 mit ¹ 66, ² 88 mit ¹ 95, ² 145 mit ¹ 155; neu ² 66. 160.

¹⁹ Zuerst in der Deutschen Rundschau 67 (1891) 73 ff. und in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 7 (1892) 41 ff. 189 ff., dann in der «Gesch. des Untergangs der antiken Welt» (Berlin, seit 1895), zuletzt im Rheinischen Museum für Philologie 62 (1907) 513 f.

haupt kein Raum; sie sei durchaus beherrscht vom Aberglauben — einem Begriff, in den Seeck sozusagen jede damalige Art von Religion mit einschließt —; «man weise mir», so sagt er, «einen einzigen Menschen des 4. Jahrhunderts nach, der nicht abergläubisch gewesen wäre»²⁰. Durch den rohen «Aberglauben des Landsknechts», der ihn beseelte, sei Constantin zum Christentum verführt und dann eben von dem siegreichen Christentum an die Spitze des Reiches und zur Alleinherrschaft emporgetragen worden, die von dem liebenswert ehrlichen und unpraktischen Idealisten gar nicht erstrebt, sondern ihm nur aufgedrungen worden sei.

Hatte Burckhardt die Überleitung des Reiches in die neue christliche Religion als den «ewigen Ruhmestitel Constantins» bewertet²¹, weil er in ihr eine entscheidende Tat für die «Kontinuität» der Weltkultur erkannte, so bezeichnet umgekehrt Ferdinand Lot²² die Begünstigung der christlichen Minorität geradezu als einen politischen Fehler Constantins; hätte den Kaiser wirklich sein politisches Interesse geleitet, so hätte er sich zum Vorkämpfer des Heidentums machen und das Christentum verfolgen müssen. Auch Ernst Stein²³ bemängelt die «Gloriole», die den Begründer des christlichen Staates so lange umgab: sie sei «zu teuer damit erkaufte, daß die endlosen kirchlichen Wirren durch Constantin zu staatlichen wurden».

Man ist versucht, zu sagen: soviel Köpfe, soviel Standpunkte. War Constantin «wesentlich unreligiös»? war er grob abergläubisch oder gar ein aufrichtig gäubiger Christ? Selbst zu diesen drei Nuancen hat sich noch eine vierte gestellt. Luigi Salvatorelli²⁴ und jüngst wieder André Piganiol²⁵ ver-

²⁰ Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. a. O. 91, 1 = Gesch. des Untergangs I¹ 438.

²¹ Const.² 449 = Gesamtausgabe II 293.

²² *La fin du monde antique* (Paris 1927), 34 f.

²³ Gesch. des spätröm. Reiches I (Wien 1928) 200 f. Ähnlich schon F. Lot a. O. 47.

²⁴ Seit 1914 in Aufsätzen (Riv. storica italiana 1927; Ricerche religiose 1928); 1928 in einer Monographie Costantino il Grande (Profili nr. 103).

²⁵ L'empereur Constantin (Paris 1932). Vgl. die wichtige Besprechung durch Norman H. Baynes in der Byzantin. Zeitschr. 34 (1934) 48 ff.

fochten die Ansicht, Constantin sei für seine Person auch nach 312 noch Anhänger einer geläuterten synkretistischen Religiösität gewesen, wie sie in gewissen philosophischen Kreisen wirklich vertreten wurde, in der Heiden- und Christentum gleichermaßen aufgehen sollten²⁶; nach Piganiol wäre sogar überall da, wo Constantin den Ausdruck «katholisch» braucht, nicht von der Religion der christlichen Kirche die Rede, sondern von einem theoretisch alle Welt umspannenden Glauben an eine einzige Gottheit, an ein höchstes göttliches Wesen. Wenn so weder über den Wert und die Motive von Constantins geschichtlicher Tat im Ganzen noch über seine eigentliche Stellung zur Religion irgendwie Übereinstimmung herrscht, so ist daran nicht am wenigsten die Beschaffenheit unserer Quellen schuld. Eusebius hat den Kaiser zweimal zum Gegenstand erzählender Darstellung gemacht, zuerst kürzer in seiner Kirchengeschichte den noch lebenden, viel ausführlicher dann den verstorbenen in der Schrift «über das gottgemäße Leben des seligen Kaisers Constantin», einem idealisierenden Panegyrikus salbungsvollster Art, in dem Burckhardt²⁷ das Bild Constantins als «durch und durch verfälscht» empfand: hier habe dieser «widerlichste aller Lobredner» den Kaiser zum «andächtigen Frömmeler» gestempelt und trage so die Verantwortung dafür, daß um Constantin der peinliche Anschein «abscheulicher Heuchelei» entstanden sei. Die tendenziöse Mache der Darstellung, die Euseb in dieser Schrift von seinem Helden entwirft, ist heute weithin anerkannt²⁸. Dagegen trennten sich, bis vor kurzem we-

²⁶ Auch Wilhelm Weber in «Probleme der Spätantike» (Stuttgart 1930) 91 f. spricht von einer «Vereinheitlichung der religiösen Welt» und meint, Constantin habe eine Verschmelzung des Sonnengottes mit Christus vollzogen. Einleuchtend erschloß dagegen Usener Rhein. Mus. 60, 479 f. aus den Typen und Aufschriften von Constantins Münzen einen Wandel: «statt des Gottes der sichtbaren Sonne schenkte Constantin nun seine Verehrung dem Gotte, der die Sonne geschaffen».

²⁷ Const.¹ 346 f. — Gesamtausg. II 253 f.

²⁸ Ich zitiere zwei katholische Theologen: Andreas Bigelmair in der Einleitung zu «Des Eusebius von Cäsarea ausgewählte Schriften aus dem Griechischen übersetzt» (Bibl. der Kirchenväter, Kempten und München), Bd. I (1913), S. XLIII, gibt zu, daß Euseb «manches verschwiegen, manches in anderem Lichte dargestellt, manches umgebogen» habe. Der

nigstens, die Meinungen sehr stark inbezug auf die von Euseb mitgeteilten kaiserlichen Edikte und Briefe. Amedeo Crivellucci²⁹ verwarf sie als unbedingte Fälschungen von der Hand Eusebs und erntete damit die verklausulierte Zustimmung Seecks³⁰, auch den brieflichen Beifall Jacob Burckhardts³¹. Später ist Seeck³² zu der Annahme ebenso unbedingter Echtheit zurückgekehrt, und zumal nach den überzeugenden Ausführungen Ivar Heikels³³ wird in der Tat nicht mehr viel dagegen einzuwenden sein. Dann aber liegt das, was Burckhardt « Heuchelei » nannte, nicht in erster Linie bei dem Schriftsteller, sondern bei dem Helden, und man wird eine Lösung des Rätsels in dessen Persönlichkeit selber suchen müssen. Noch allgemeiner verbreitet ist das Mißtrauen gegenüber einer gleichfalls von Eusebius, in griechischer Übersetzung einer lateinischen Vorlage, überlieferten « Rede des Kaisers Constantin an die Versammlung der Heiligen ». Sind in ihr wirklich Constantins Gedanken enthalten? Und, wenn Ja, sind diese Gedanken von ihm selber oder nur nach seinen Weisungen von einem christlichen Rhetor geformt, etwa von Lactantius³⁴? Nicht viele Forscher sind so weit gegangen wie Eduard Schwartz, der dieses « von Gelehrsamkeit strotzende »³⁵ Machwerk in seinem vollen Wortlaut, mit allen Anklängen an Platon und allen Zitaten aus Vergils vierter Ekloge, auf Constantin

Übersetzer selbst, Pater Johannes Maria Pfättisch, schreibt (S. VIII): « Wir könnten uns leicht versucht fühlen, ihn hin und wieder sogar der Geschichtsfälschung zu zeihen ».

²⁹ *Della fede storica di Eusebio nella Vita di Costantino* (Livorno 1888).

³⁰ Zeitschr. f. Kirchengesch. 17 (1896) 10, 3. 53.

³¹ Konzept eines Briefes vom Februar 1889 (Jacob Burckhardt-Archiv Nr. 52), mit den Sätzen: « Son contentissimo di trovarmi quasi sull'istessa strada . . . Sono grato a V[ostre] S[ignoria] di tante rettificazioni importanti, ma quello che non posso capire è che il Ranke vuole salvare in generale l'onore di Eusebio ».

³² Zeitschr. f. Kirchengesch. 18 (1897) 321 ff.

³³ Eusebius Werke Bd. I (Die griech. christl. Schriftsteller Bd. VII, Leipzig 1902), S. LXVI ff.

³⁴ Vgl. Victor Schultze Zeitschr. f. Kirchengesch. 14 (1894) 542 ff. Harnack Gesch. der altchristl. Lit. II 2 (Leipzig 1904) 117. Piganol L'empereur Constantin 137 f.

³⁵ Heikel a. O., S. XC.

als den persönlichen Verfasser zurückführen möchte³⁶. Andererseits entfernten sich auch nicht viele so weit in entgegengesetzter Richtung wie I v a r H e i k e l, der die Hoffnung ausspricht, diese «schlechte Flickarbeit» werde künftig nicht mehr als Quelle für die Geschichte Constantins und seines Zeitalters benützt werden³⁷. Die Meisten bewegen sich auf einer mittleren Linie, wie etwa P a u l W e n d l a n d, nach dessen Ansicht³⁸ wir hier eine auf Constantins Befehl verfaßte Propagandaschrift zur Gewinnung der Heiden vor uns haben.

Und wiederum erhebt sich ein ähnliches Problem angesichts der Urkunden, die sich finden bei den Kirchengeschichtsschreibern S o k r a t e s, T h e o d o r e t u s und G e l a s i u s, vor allem auch in den Schriften des streitbaren alexandrinischen Kirchenhauptes A t h a n a s i u s und in dem Aktendossier, das der nordafrikanische Bischof O p t a t u s von Mileve seiner Kampfschrift gegen die Donatisten angefügt hat; immerhin kann hinsichtlich der beiden zuletzt genannten Schriftsteller jetzt das Mißtrauen als überwunden gelten.

Alles in allem erscheint die Lage als trostlos für den Historiker, der zu einem gerechten Urteil gelangen möchte. Über den Charakter, die leitenden Gedanken und die innersten Gefühle Constantins bieten uns die Quellen keine unangefochtene und zweifellos gesicherte Grundlage zur Beurteilung. Es lag mir daran, die ganze Schwierigkeit dieses Problems hervorzuheben. Ich maße mir nicht an, eine neue oder gar abschließende Lösung gefunden zu haben und vorlegen zu können. Nur auf einige in der Regel nicht genügend beachtete Tatsachen möchte ich im Folgenden hinweisen, um dann, zur Hauptfrage zurückkehrend, diejenigen Schlüsse zu ziehen, die mir als die am ehesten richtigen erscheinen.

III.

Gewißheit besitzen wir lediglich in Bezug auf den äußeren Rahmen, in dem sich Constantins Leben und Wirken abspielt.

³⁶ Pauly-Wissowa R.-E. VI 1427; Deutsche Lit.-Zeitung 1908, 3097 ff.

³⁷ Ausgabe des Eusebius, Bd. I, S. CII; Texte und Untersuchungen III 6, 4 (1911) 47 ff.

³⁸ Berliner philol. Wochenschrift 1902, 229 ff.

Davon sei zunächst die Rede. Der letzte große Herrscher Diocletian hatte dem Reich nach einer jahrzehntelangen Periode der Schwäche und Zerrissenheit zur Ruhe, Ordnung und Kraft zurückverholfen, vor allem durch das von ihm eingeführte System geteilter und räumlich getrennter Regierung. Er bestellte zuerst in der Person des Maximianus einen Mitkaiser für die westliche Hälfte des Reichs; dann ließ er im Jahre 293 an die Stelle der Zweiteilung die Viertelung treten, indem jeder der beiden Oberkaiser sich, dem Augustus, noch einen Gehilfen mit dem Titel Caesar beigesellte: Maximian den Constantius (Chlorus) für die Rheinfront und den nördlichen Teil des Westreichs, Diocletian selber den Galerius für die Donaufront, d. h. den europäischen Teil des Ostreichs. Alle zehn Jahre sollte, so scheint es, ein Personenwechsel eintreten: die Augusti sollten abdanken, die Caesares in ihre Stelle einrücken, neue Unterkaiser wieder ihnen beigegeben werden. Das ganze künstliche Gebilde wurde noch verkettet durch Adoptionen und Ehebündnisse; eigentlich dynastische Erbllichkeit sollte ausgeschlossen sein, die Auswahl der künftigen Thronanwärter nur unter den jeweils Besten getroffen werden. Das äußerlich so wiederhergestellte Reich bemühte Diocletian sich auch im Innern zu sichern durch nachdrückliche Förderung aller staatlichen Kulte der nationalen Religion; er war überzeugt, daß nur die fromme Verehrung der alten Götter dem Reiche die Gewähr dauernden Bestandes bringe. Dabei stieß er nun aber auf die entschlossen ablehnende Haltung der starken christlichen Minorität. Diese genoß seit Jahrzehnten faktische Duldung und hatte während dieser Schonzeit an Wohlstand und Einfluß erheblich gewonnen. Den Christen erlaubte ihre Weltanschauung nicht, auf die von Diocletian als solche erkannten Staatsnotwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Mit Besorgnis sah der Kaiser in diesem Verhalten eine ernstliche Gefahr und Bedrohung des Reiches. Von seinem Caesar, dem extrem christenfeindlichen Galerius, gedrängt oder mindestens in seinem Vorhaben bestärkt, entschloß er sich, zum Besten des Staates die Christen zwangsweise wieder zu den alten Gesetzen zurückzuführen. So verhängte er im Jahre 303 die große allgemeine Christenverfolgung. Aber auch dieser letzte Versuch, den Organismus der Kirche zu vernichten, ist gescheitert.

Das Christentum ging aus der Krise innerlich neu gekräftigt hervor. Ebenso wenig Erfolg wie die Christenverfolgung hatte der Versuch, durch das so « fein ausgeklügelte » System der Thronfolgeordnung³⁹ die kommenden Geschlechter zu binden. Wohl verlief der erste Kaiserschub im Jahre 305 noch programmgemäß: Diocletian und Maximian legten die Herrschaft nieder, Constantius (Chlorus) und Galerius rückten zu Oberkaisern auf, und neue Unterkaiser wurden erkoren: für den Osten Maximinus Daia (oder Dacia, « der Dacier »), für den Westen Severus. Doch bald genug machte das dynastische Blut seine Rechte geltend: die natürlichen Erben erhoben ihre Ansprüche: Constantin, der übergangene Sohn des westlichen Augustus, entwich aus Nikomedien, wo er am Hofe des Diocletian, dann des Galerius als Geisel untergebracht war, nach Britannien zu seinem Vater Constantius und wurde im Jahre 306 nach dessen Tode in York von den Soldaten zum Augustus ausgerufen; ähnlich erhoben in der Stadt Rom die Prätorianer Maxentius, den Sohn des abgedankten Oberkaisers Maximian, und gleich darauf kehrte auch dieser Maximian selber nach Rom und, an der Seite seines Sohnes, in die Herrschaft zurück, so daß nun eine Zeitlang sechs Kaiser neben und zum Teil gegeneinander standen: drei legitime, dem diocletianischen System gemäß, drei andere (darunter Constantin) als Usurpatoren. Gegen die beiden faktischen Beherrscher Italiens, Maximian und Maxentius, zog der legitime Kaiser Severus, wurde geschlagen, mußte sich ergeben und fand bald darauf den Tod; auch Galerius, der den Versuch wiederholte, mußte unverrichteter Dinge vor Rom den Rückzug antreten und Italien wieder verlassen. Statt des Severus ernannte er den Licinius zum Augustus für den Westen. Mittlerweile entzweiten sich Vater und Sohn Maximian und Maxentius. Der « ältere Augustus », Maximian, mußte sich nach Gallien flüchten, geriet hier seinem Schwiegersohn Constantin ins Gehege und wurde schließlich in Marseille gefangen genommen (310). Constantin schenkte ihm das Leben; kurz darauf fand man Maximians erhenkten Leichnam. Die offizielle Version

³⁹ Seeck Gesch. des Unterg. I¹ 40. Schwartz Kaiser Const.¹ 14 == ²12.

lautete auf Selbstmord, aber die öffentliche Meinung schrieb ganz allgemein Constantin die geheime Schuld an dem Tod des alten Mannes zu ⁴⁰.

Während Constantin von seiner Residenzstadt Trier aus durch glänzende Waffentaten die Rheingrenze gegen die vordringenden Franken und Alamannen sicherte, spielte sich im Osten des Reiches ein unerwarteter Vorgang von größter Wichtigkeit ab. Der grimmigste Christenhasser Galerius erließ, an schwerer Krankheit leidend, in Serdica (dem heutigen Sofia) am 30. April 311, wenige Tage vor seinem Tode, (zugleich im Namen der Mitkaiser Constantin, Licinius und wohl auch Maximinus Daia) ein Edikt, dessen « mürrischen » und « grollenden Ton » Burckhardt ⁴¹ hervorgehoben hat. Noch einmal hielt der Kaiser darin den Christen drohend alle alten Beschwerden und Vorwürfe entgegen; ihrer verblendeten Starrköpfigkeit gegenüber seien die Zwangsmaßregeln durchaus berechtigt gewesen, aber — nun kommt die überraschende Wendung — angesichts der Wirkungslosigkeit jenes Zwanges wolle er nun *indulgentia* walten lassen, ein Auge zudrücken: sie dürfen wieder Christen sein und ihre Versammlungsräume wiederherstellen, vorausgesetzt immerhin, daß sie nicht gegen die *disciplina*, die öffentliche Ordnung, verstoßen. Sie sollen zu ihrem Gotte beten « für unser und des Staates und ihr eigenes Heil ». Mit andern Worten: die Verfolgung der Christen wird eingestellt, und es wird, zum erstenmal wieder seit dem Erlaß des Kaisers Gallienus vor einem halben Jahrhundert, die Toleranz oder mindestens die Indulgenz verkündet. Dieses Edikt, der « Widerruf » (*palinodia*) des Galerius, bezeichnet den Beginn der großen Wende in der Geschichte der spätantiken Religion und bildet die Grundlage alles dessen, was in den folgenden Jahren zugunsten der Christen verfügt worden ist.

Die politische Lage gestaltete sich zunächst so, daß die vier jetzt vorhandenen Augusti sich je zu zweien gegen die beiden andern enger zusammenschlossen: einerseits Constantin mit Licinius (dem der europäische Herrschaftsbezirk des Galerius als Erb-

⁴⁰ Vgl. E. Stein Gesch. des spätröm. Reiches I 132. Enßlin Pauly-Krolls R.-E. XIV 2514 f.

⁴¹ Const.² 317 = Gesamtausgabe II 261.

teil zugefallen war), andererseits Maxentius mit Maximinus Daia. Der Norden stand geballt gegen den Süden; der Unterschied ist nur der, daß die beiden östlichen Gegner Licinius und Daia sich nicht von der Stelle rührten, während im Westen Constantin nach umsichtiger Vorbereitung und sorgfältiger Rückendeckung am Rheine den Angriff auf Maxentius eröffnete, um durch die Eroberung Italiens und der alten Reichshauptstadt dem Ziel der Universalmonarchie näher zu kommen⁴². Rasch entschlossen überschritt er, wahrscheinlich im Frühjahr 312, die Alpen. In stürmischem Andringen gewann er Oberitalien; Jacob Burckhardt hat den treffenden Vergleich gezogen mit dem italienischen Feldzug des jungen Bonaparte im Jahre 1796⁴³. Segusio (das jetzige Susa am Fuß des Mont Cenis und Mont Genève) ward erstürmt, vor Turin wurden die feindlichen Panzerreiter vernichtend geschlagen; darauf öffneten Turin, Mailand und andere Städte der Poebene die Tore; nach hartem Ringen mußte auch das stark befestigte Verona kapitulieren. Nachdem schließlich das letzte Hindernis Modena überwunden war, stand « der Weg nach Rom offen »⁴⁴. Auf eine Belagerung, hinter der festen Aurelianischen Mauer, hätte es Maxentius ruhig ankommen lassen dürfen. Merkwürdigerweise tat er das nicht, sondern rückte an der Spitze seines Heeres dem Angreifer entgegen und nahm Stellung im offenen Gelände, noch dazu mit dem Tiber im Rücken. Constantin erfocht am 28. Okt. 312 einen überwältigenden Sieg. Zwar die beste Truppe des Maxentius, seine Prätorianergarde, wehrte sich für ihn bis zum letzten Blutstropfen, aber der Rest des Heeres wurde in die Flucht geschlagen und staute sich beim Rückzug über den Strom. Die beiden Brücken, der Ponte Molle und eine daneben errichtete Schiffbrücke, genügten nicht zur Aufnahme der sich drängenden Massen. Tausende fanden den Tod in den reißenden Fluten, unter ihnen auch Maxentius selber. Seinen Sieg schrieb Constantin dem « heilbringenden Zeichen » zu, mit dem er die Schilde seiner Krieger

⁴² Vgl. Schwartz Kaiser Const.¹ 66. 71 (263. 65). Groag R.-E. XIV 2472.

⁴³ Const.¹ 358 f. = Gesamtausg. II 263.

⁴⁴ Groag a. O. 2475. Ebenda 2477 der Nachweis, daß die Schlacht nicht bei Saxa Rubra, sondern bei der Milvischen Brücke stattfand.

hatte schmücken lassen. In Rom, wohl auf dem Forum, wurde ihm, wie Eusebius in der Kirchengeschichte⁴⁵ berichtet, eine Statue errichtet mit dem Kreuz «unter» der Hand; am Sockel las man die Inschrift: «Durch dieses heilbringende Zeichen, den wahren Beweis der Tapferkeit, habe ich eure Stadt von dem Joche des Tyrannen errettet und befreit, ja den Senatus populusque Romanus durch die Befreiung seinem alten Glanze wiedergegeben». Nach dem frühen Berichte des Lactantius⁴⁶ hatte Constantin in der Nacht vor der Schlacht durch einen Traum die Weisung empfangen, das «himmlische Zeichen» auf den Schilden anzubringen; Lactanz beschreibt es⁴⁷ als ein «schräges X mit umgebogener Spitze»: es ist das bekannte Symbol des sog. Labarums, das man deuten konnte als das Kreuz, ebenso gut aber auch als das Monogramm Christi, gebildet aus den griechischen Anfangsbuchstaben Chi und Rho.

Der Sieg am Ponte Molle machte Constantin zum unbestrittenen Kaiser des ganzen Westens. Bald darauf, im Januar oder Februar 313, traf er in Mailand mit Licinius, dem befreundeten Beherrscher der Balkanhalbinsel, zusammen, befestigte das bereits bestehende Bündnis, indem er ihm seine Schwester Constantia vermählte, und erließ gemeinsam mit Licinius eine Verfügung zugunsten der Christen. Das ist das vielberufene sog. „Toleranzedikt von Mailand«, dessen Existenz von Seeck und andern rundweg bestritten wurde, dessen wirkliche Bedeutung jedoch kürzlich von Ernst Stein⁴⁸ in überzeugender Weise klargestellt worden ist: Maxentius hatte in seinem Reichsteil bereits von sich aus die Christenverfolgung sistiert; aber zugleich mit seinen übrigen Amtshandlungen war auch diese nach seinem Sturz (gemäß der sog. «*rescissio actorum*») ohne weiteres dahingefallen. Sollte nun das Toleranz- (Indulgenz-)edikt des Galerius auch im Westen Gültigkeit erlangen, so bedurfte es hiefür zwar nicht eines neuen Ediktes im technischen Sinne, wohl aber eines Gesetzes, einer «Konstitution». Das eben ist der Sinn der Mailänder Beschlüsse:

⁴⁵ 9, 9, 10 f.

⁴⁶ de mortibus persecutorum 44, 5.

⁴⁷ «*transversa X littera, summo capite circumflexo*».

⁴⁸ Byzantin. Zeitschr. 32 (1932) 117 f.; Catholic Historical Review 21 (1935) 131.

durch sie wurde jenes Toleranzedikt auf Italien und Afrika ausgedehnt und zugleich in christenfreundlichem Sinn interpretiert. Gehässige Einschränkungen, mit denen Galerius die Indulgenz noch belastet hatte, wurden beseitigt, den Christengemeinden ihre beschlagnahmten Besitztümer restlos zurückgegeben.

Während Constantin den Christen seine Gunst deutlich zu erkennen gab, hatte umgekehrt im Osten der Kaiser Maximinus Daia, Neffe und Gesinnungsverwandter des Galerius, gegen Ende 312 die Christenverfolgung nochmals aufgenommen. Aber auch hier ist ein überraschender Umschwung eingetreten: wohl durch die Mailänder Beschlüsse veranlaßt traf Daia doch wieder Verfügungen, die sich mit der Toleranzkonstitution des Constantin und des Licinius weithin deckten⁴⁹. Daia war damals bereits im Kriegszustand mit Licinius und hatte eine Schlacht verloren; auf dem Rückzug aus Kleinasien nach Syrien begriffen, erlag er im Herbst 313 einer Krankheit, und das Reich besaß nun nur noch zwei Augusti: Constantin im Westen, Licinius im Osten. Auch diese beiden unter sich verschwägerten bisherigen Sieger gerieten bald darauf miteinander in Kampf, doch wurde nach zwei für Licinius nachteiligen Schlachten die endgültige Auseinandersetzung durch einen Friedensschluß im Jahre 314 vertagt; Constantins Herrschaftsbereich wurde auch noch auf den größeren Teil der Balkanhalbinsel ausgedehnt. Es war ein unsicherer und fauler Friede. Constantins mit der Zeit immer entschiedener christenfreundliche Politik wirkte zweckmäßig als Propaganda im Reiche des Licinius und gewann je länger desto mehr dessen schon sehr zahlreiche christliche Untertanen für die eigene Sache⁵⁰, während der Beherrscher des Ostens im Widerspruch zu den einst auch von ihm getroffenen Mailänder Verfügungen anfang, die Christen durch kleinliche Plackereien zu reizen, namentlich ihre kirchliche Organisation auf alle Weise lahmzulegen, dafür aber ostentativ die Heiden zu begünstigen — ein richtiger *Circulus vitiosus*, der binnen kurzem zu neuem Kriege führen mußte. Der Ausbruch erfolgte im

⁴⁹ Vgl. Rich. Laqueur Eusebius als Historiker seiner Zeit (Berlin und Leipzig 1929) 174, 179.

⁵⁰ Vgl. Erich Caspar Gesch. des Papsttums I 107.

Sommer 324 (nicht 323) ⁵¹, und in raschen Schlägen erfocht Constantin den Sieg: am 3. Juli bei Adrianopel, am 18. September entscheidend am Bosphorus bei Chrysopolis gegenüber von Byzanz. Licinius war verloren und mußte sich ergeben. Seine Gattin Constantia erwirkte bei ihrem Bruder Constantin die eidliche Zusicherung, daß Licins Leben geschont werden solle. Als Zwangswohnsitz wurde ihm Thessalonich zugewiesen, und hier ist er dann trotz dem geschworenen Eid im Jahre 325 mit Einwilligung Constantins getötet worden, angeblich weil er mit den Barbaren jenseits der Donau hochverräterische Verbindungen angeknüpft hatte.

Durch die Überwältigung des Licinius war Constantin am letzten Ziel seiner territorialpolitischen Wünsche angelangt: er besaß unbestritten die Alleinherrschaft über das gesamte Reich. Und nun folgten kurz nacheinander ein paar ganz große und augenfällige Äußerungen der von ihm errungenen Allmacht: 324 ⁵² die Grundsteinlegung und 330 die Einweihung der neuen Reichshauptstadt an der Stelle des alten Byzanz im bisherigen Gebiet des Licinius, der prächtigen « neuen Roma », die Constantins Namen unsterblich machen sollte, 325 die Einberufung der ökumenischen Bischofsversammlung nach Nicäa, in der Constantin, der noch Untertaufte, den Vorsitz führte und durch seine tatkräftige Leitung die Einigkeit der Kirche herstellte.

Doch fehlt dem glänzenden Bilde, das gerade diese Jahre bieten, nicht die unheimliche Kehrseite. Einen der dunkelsten Punkte bildet die Tragödie, die sich in Constantins eigener Familie abgespielt hat. An den kriegerischen Erfolgen gegenüber Licinius hatte als Flottenführer Constantins ältester Sohn und Mitregent Crispus hervorragenden Anteil genommen. Ruhmreich hatte er auch mehr als einmal die Rheingrenze gegen die Franken geschützt, während sein Vater die Abwehr der Goten an der Donau leitete. Nun, dieser verdiente Kaisersohn wurde im Jahre 326, wie

⁵¹ Vgl. E. Stein Zeitschr. f. neutest. Wiss. 30 (1931) 177 ff. Pignaniol L'empereur Const. 144. 234; Rev. d'hist. et de philos. religieuses 12 (1932) 360 ff. Jetzt auch anerkannt von Schwartz Deutsche Lit.-Zeit. 1935, 716 f.; Kaiser Const.² 83.

⁵² Maurice Constantin le Grand 202. E. Stein Gesch. des spät-röm. Reiches I 194. Pignaniol L'empereur Const. 162.

es hieß auf Antreiben seiner Stiefmutter Fausta, in Pola vergiftet, und bald darauf traf Fausta ein ähnliches Los: sie wurde in überhitztem Bade erstickt. Vielleicht war man einer sündigen Leidenschaft der Kaiserin für Crispus auf die Spur gekommen; es scheint, daß das Potiphar- und Phädrasmotiv hier nicht nur auf literarischer Übertragung beruht, sondern im Leben dieser hochgestellten Persönlichkeiten tatsächlich wirksam gewesen ist. Das Andenken des unglücklichen Prinzen wurde offiziell vernichtet, indem man auf den Inschriften seinen Namen tilgte und nie wieder herstellte⁵³.

In der Regierung seines Reiches ist Constantin auf vielen Gebieten bahnbrechend gewesen; als «Neuerer und Störer der alten Gesetze und der von je her eingebürgerten Sitte»⁵⁴ hat ihn sein Neffe Julian der Abtrünnige bezeichnet, nicht nur im Hinblick auf die Wendung zum Christentum. In der Gesetzgebung und Verwaltung führte Constantin Reformen aller Art durch, nicht selten mit höchst temperamentvoll begründeten persönlichen Eingriffen. Die Rechtspflege wurde vermenschlicht und versittlicht; theoretisch legte Constantin für Recht und Gerechtigkeit einen wahren Fanatismus an den Tag⁵⁵. Andererseits hat er eine ungeheure Verschwendung entfaltet in der Leidenschaft des Bauens und in der Pracht der Hofhaltung; der ganze Prunk des Orients wurde in den römischen Kaiserornat herübergenommen⁵⁶. Auch die Neuordnung des Münzwesens erforderte gewaltige Mittel; zur Stützung der erschütterten Reichsfinanzen mußte die Steuerschraube aufs

⁵³ Vgl. Seeck R.-E. IV 1723 f. VI 2085 f. Auch Eusebius hat die *Damnatio memoriae* mitgemacht: in der vor 326 vollendeten Kirchengeschichte (10, 9, 4. 6 ff.) preist er die Mitwirkung des «von Gott und den Menschen geliebten», «seinem Vater in allen Stücken ähnlichen» Crispus an dem Sieg über Licinius; in der nach 337 geschriebenen *Vita Constantini* (2, 19 f.) wiederholt er den Bericht weitgehend mit denselben Worten, unterdrückt aber dabei jede Erwähnung des Crispus. Schon Tillemont *Hist. des empereurs IV 1* (Bruxelles 1709) 357 f. (Art. 62) hat hier klar gesehen und gut geurteilt.

⁵⁴ «*novator turbatorque priscarum legum et moris antiquitus recepti*» Amm. Marc. 21, 10, 8.

⁵⁵ Gut darüber Piganol *L'empereur Constantin* 106 ff. 121 ff. 188 f. 221 f.

⁵⁶ Vgl. Alföldi *Mitt. d. Deutschen Arch. Inst., Röm. Abt.* 50 (1935), 19 f. 58 f. 67. 149.

stärkste angezogen, mußten auch die Schätze der alten Tempel teilweise mit Beschlag belegt werden⁵⁷.

Noch plante Constantin einen kriegerischen Angriff auf die Großmacht des Ostens, das Perserreich der Sassaniden. Doch mitten in den Vorbereitungen wurde er krank, ließ sich angesichts des drohenden Todes taufen und starb am Pfingstsonntag, dem 22. Mai, des Jahres 337. Ein Lebenslauf von beispielloser Folgerichtigkeit hat damit sein Ende gefunden. Groß als Feldherr, groß als Staatsmann war Constantin von Stufe zu Stufe geschritten bis zur Erreichung des höchsten Ziels. Ist es denkbar, daß bei diesem Aufstieg — wie Seeck glaubte — planmäßiges Vorgehen und politische Berechnung überhaupt nicht mitgespielt hat? Reine Glückskinder kommen wohl im Märchen vor, in der Weltgeschichte nicht.

IV.

In Constantins Leben und Wirken ist nun vor allem die Tatsache nicht immer gebührend gewertet worden, daß sein Feldzug nach Italien, der siegreiche Kampf gegen Maxentius, alles andere eher gewesen ist als ein Kreuzzug für die wahre Religion. Maxentius war keineswegs ein Christenverfolger; das haben Eduard Schwartz⁵⁸, Edmund Groag⁵⁹ und andere unwiderleglich bewiesen. Schon vor dem Toleranzedikt des Galerius hatte, wie erwähnt, Maxentius von sich aus die Verfolgung eingestellt; nach jenem Edikt verfügte er dann bereits auch, weit über das von Galerius Gewährte hinausgehend, die Rückerstattung der konfiszierten Kirchengüter. Die Christen in Rom durften unter ihm in dem Schicksalsjahre 312 zum erstenmal wieder ungestört Ostern feiern, überhaupt sowohl in Italien wie in Afrika in voller Freiheit und Ruhe ihr Gemeindeleben führen. Wenn die ihm feindliche Überlieferung, wenn Constantin selber in den Inschriften seiner Statue in Rom und seines Triumphbogens⁶⁰ ihn als einen « Tyrannen » und den eigenen Sieg über ihn als die Befreiung

⁵⁷ Vgl. P i g a n i o l a. O. 183. 186.

⁵⁸ Kaiser Const.¹ 66 = 260.

⁵⁹ R.-E. XIV 2462 ff.

⁶⁰ CIL VI 1134 = Dessau Inscr. Lat. sel. 694.

Roms von einer Tyrannenherrschaft bezeichnet, so zielt das nicht auf einen Verfolger der Christen, sondern auf den gewalttätigen Herrscher, der mit Hilfe seiner Soldaten das Volk und zumal den vermöglichen Stand der Senatoren durch harten Steuerdruck und Erpressung aller Art heimgesucht hatte. Gerade die Senatorenklasse, der stadtrömische Adel, der den Bedrücker Maxentius am erbittertsten haßte, hat noch Jahrzehnte später, als im Reiche längst die christliche Kirche den Sieg errungen hatte, eine wahre Hochburg heidnischer Reaktion gebildet; es sei nur erinnert an Gestalten wie den vornehmen Gardepräfekten und Historiker Nicomachus Flavianus oder dessen Vetter Symmachus, den meistbewunderten Redner seiner Zeit, den Widerpart des großen Bischofs Ambrosius von Mailand.

Und doch hat Constantin seinen Sieg über Maxentius der Wirkung jenes « heilbringenden Zeichens » zugeschrieben, mit dem die Schilde seiner Krieger geschmückt waren. Wie haben wir das zu verstehen? Der Kaiser selbst hat später seinem nachmaligen Laudator Eusebius eine berühmt gewordene Geschichte erzählt: ihm sei vor Beginn des Krieges, also noch in Gallien, bei helllichem Tage, nach der Mittagsstunde, eine Erscheinung zuteil geworden: am Himmel habe er über der Sonne mit eigenen Augen das Siegeszeichen des Kreuzes leuchten sehen und daneben die Inschrift gelesen *Τούτω νίκα* (« Durch dieses siege! »); Staunen habe ihn und das ganze Heer ergriffen, und während er noch immer über die Bedeutung nachsann, sei ihm in der folgenden Nacht Christus selber erschienen mit dem am Himmel geschauten Zeichen und habe ihm aufgetragen, dieses Zeichen in den Kämpfen gegen die Feinde zur Abwehr zu gebrauchen. Eusebius gibt die Erzählung wieder⁶¹ in seiner Lobschrift « auf das Leben des seligen Kaisers Constantin » und fügt bei, der Kaiser habe ihm deren Wahrheit mit einem Eide bekräftigt⁶². Burckhardt hat hier das harte

⁶¹ Vita Const. 1, 28 f.

⁶² Diesen Eid, auf den sich Euseb so deutlich wie nur möglich beruft, übergehen Schwartz (Kais. Const. 1 68 = 260 f.) und Baynes (Proceed. Brit. Ac. 15, 347) mit Stillschweigen, wie denn Schwartz (ebd. 191 = 283) auch über Constantins eidliche Zusicherung, das Leben des Licinius zu schonen, kein Wort verliert.

Urteil gefällt, die Geschichte wisse mit einem Eid Constantins des Großen nicht viel anzufangen, weil er unter anderm seinen Schwager trotz eidlicher Versicherung habe ermorden lassen; übrigens sei auch Euseb nicht zu gut dazu, zwei Dritteile der Erzählung selber erfunden zu haben⁶³. In der Tat muß uns gerade der Eid Constantins verdächtig vorkommen, denn für eine Erscheinung, die das ganze Heer in Staunen setzte, hätten doch selbst nach zwei Dutzend Jahren noch Zeugen beigebracht werden können. Davon abgesehen reimt sich diese Erzählung in keiner Weise mit dem, was vielleicht schon viel früher (wahrscheinlich nach 316, sicher vor 324), zu Lebzeiten Constantins, der christliche Rhetor Lactantius berichtet hatte von dem Traum des Kaisers am Vorabend⁶⁴ vor der Schlacht am Ponte Molle; ja man darf behaupten, daß dieser ältere Bericht gar nicht hätte entstehen können, wenn wirklich, wie Eusebius glaubhaft machen will, das ganze Heer bereits in Gallien eine Erscheinung wahrgenommen und infolgedessen die neue, mit dem Kreuz geschmückte Standarte in den Feldzug nach Italien getragen hätte. Schließlich wird die spätere Erzählung im höchsten Grade entwertet dadurch, daß Eusebius selber, gleichfalls bei Lebzeiten Constantins, in seiner Kirchengeschichte, und zwar in einem wahrscheinlich erst nach 324, doch vor 326 geschriebenen Abschnitt, wo er den Feldzug gegen Maxentius behandelt, kein einziges Wort von jener Erscheinung des Kreuzes am Himmel verlauten läßt, offenbar weil er von ihr einfach nichts weiß⁶⁵. Also die Vision des Kreuzes mit den Worten *Τούτω ρίξα* ist so schlecht bezeugt als nur möglich; sie ist rein quellenkritisch erledigt, und wir haben keinen Grund, mit Norman B a y n e s⁶⁶ unsere Zuflucht

⁶³ Const.¹ 395 = Gesamtausg. II 290.

⁶⁴ Daß das Traumerlebnis buchstäblich erst am Vorabend der Schlacht stattgefunden habe, könnte auf einer vereinfachenden, die Ereignisse zusammendrängenden Darstellung beruhen, die dem fern von Italien weilenden Schriftsteller zu Ohren kam. Aber selbst in der Nacht vor dem Kampfe würden zur Not ein paar Kübel Mennig genügt haben, um Tausenden von Kriegern die Anbringung des Zeichens auf ihren Schilden zu ermöglichen.

⁶⁵ Vgl. S e e c k Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7 (1892) 233, 1 = Gesch. des Untergangs I¹ 454 = I² 491. S c h w a r t z Kaiser Const.¹ 68; ²61. L a q u e u r Euseb. als Historiker 220. G r é g o i r e Rev. de l'Univers. de Bruxelles 36 (1930/31) 254. P i g a n i o l L'empereur Const. 71 f.

⁶⁶ Proc. Brit. Acad. 15 (1929) 347.

zu der Auskunft zu nehmen, ein jeder müsse sich hier nach seiner eigenen Weltanschauung entweder zum Glauben oder zum Unglauben entscheiden. Daß das Symbol des Labarums ursprünglich überhaupt ein heidnisches gewesen wäre, hervorgegangen aus einem ähnlichen Zeichen entweder des öffentlichen Sakralrechts (*Vota Publica* o. dgl.)⁶⁷ oder der Magie des Sonnenkultes⁶⁸, hat man wohl zu beweisen gesucht, doch nicht sicher bewiesen. Wir müssen es als ein von Anfang an christliches Symbol zu fassen suchen⁶⁹. Warum hat Constantin es mit plötzlichem Entschluß als Zier seiner Schilde gewählt? Doch wohl nicht, wie *Groag*⁷⁰ meint, in der Absicht, die zahlreichen Christen in Rom von Maxentius abspenstig zu machen — diese hatten gar keinen Anlaß, mit dem tyrannischen Regiment des Maxentius noch in stärkerem Maße unzufrieden zu sein als die heidnischen Stadtrömer, befanden sich möglicherweise sogar in einem besonders scharfen Gegensatz gegen den betont heidnischen, von Maxentius mißhandelten Senat. Vielmehr scheint mir, daß wir an diesem Punkt schwerlich über die zwingenden Erwägungen von *Theodor Keim*⁷¹ und *Otto Seeck*⁷² hinauskommen, wonach hier das von Lactantius erzählte Traumerlebnis in der Tat eine bedeutsame Rolle gespielt haben muß. Schon von Haus aus stand ja Constantin dem Christentum nicht fremd oder gar feindlich gegenüber. Bereits sein Vater hatte, obwohl Heide, die von Diocletian verhängte Christenverfolgung in seinem Reichsteil Gallien und Britannien so schonend als nur möglich durchgeführt. Er selber hatte als junger Mensch

⁶⁷ So *Grégoire* Rev. de l'Univ. de Bruxelles 36 (1930/31) 257 f.

⁶⁸ So *Fr. Kämpers* Vom Werdegang der abendländ. Kaisermystik (Leipzig u. Berlin 1924) 144 ff.

⁶⁹ *Pignaniols* Einfall (L'emp. Const. 74 f. vgl. 90. 220), Constantin habe im Zeichen des Sonnengottes zu siegen geglaubt und sich die christliche Bedeutung des Symbols erst nachträglich einreden lassen («Constantin le crut. Il était chrétien sans le savoir»), wird mit Recht abgelehnt von *Hans v. Campenhause*n, Deutsche Literatur-Zeitung 1933, 1211.

⁷⁰ R.-E. XIV 2478.

⁷¹ Der Übertritt Constantins des Großen zum Christentum. Akadem. Vortrag, gehalten am 12. Dez. 1861 im Großrathssaale in Zürich (Zürich, Orell, Füßli u. Comp., 1862) 26 ff.

⁷² Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 7 (1892) 92 f. 233 ff.; Gesch. des Untergangs I¹ 122 ff. = I² 126 ff.

in Nikomedien die wunderbare Standhaftigkeit verfolgter Christen beobachten können⁷³, wird sich auch über das schlimme Ende des Verfolgers Galerius seine Gedanken gemacht haben. Bei seinem Auszug aus Gallien hatte er die heidnischen Opferbeschauer befragt und von ihnen nur Unglücksweissagungen erhalten⁷⁴. Aber in seiner Umgebung befanden sich auch Christen, darunter der Bischof Ossius⁷⁵ von Corduba, der ihn nachweislich auf seinem Zuge nach Italien begleitet hat⁷⁶ und später ein Mann seines besonderen Vertrauens geblieben ist. Diese Christen dürften ihn darauf hingewiesen haben, daß es sich wohl lohnen könnte, einen Versuch mit der Macht ihres Gottes zu wagen. An der Existenz der Heidengötter pflegte man auch auf christlicher Seite damals nicht zu zweifeln; man hielt sie für feindselige, böse Dämonen; die Frage war nur, wer dem andern überlegen sei, wer seinen Anhängern eher Sieg und Heil gewähren könne, ob der eine Christengott oder die vielen Götter der Heiden⁷⁷. Solche Überlegungen mag auch Constantin angestellt haben und dabei von Ossius immer entschiedener in eine bestimmte Richtung getrieben worden sein. « Was aber den wachenden Geist erfüllt, das geht auch in die Träume über » (Seeck). Möglicherweise war Constantin überhaupt von Natur visionär veranlagt. Schon vor 312, in seiner rein heidnischen Periode, hatte man ihn als Empfänger göttlicher Visionen preisen dürfen⁷⁸. Jetzt, unmittelbar vor dem

⁷³ Vgl. Schwarz Kaiser Const.² 66.

⁷⁴ Daß Constantin « *contra haruspicum monita* » ins Feld gezogen sei, bezeugt schon der heidnische Festredner im J. 313, Panegyri. 12 (9), 2, 4.

⁷⁵ Ossius, nicht « Hosius » ist die richtige Namensform; vgl. Cuthbert Hamilton Turner, *Ecclesiae occidentalis Monumenta iuris antiquissima* I 532 (Oxford 1930). E. Stein Byz. Zeitschr. 32 (1932) 122, 1.

⁷⁶ Schon in dem bald nach dem Siege, spätestens im April 313 abgefaßten Schreiben Constantins an den Bischof Caecilianus von Karthago Eus. hist. eccl. 10, 6, 2 wird Ossius in der Umgebung des Kaisers erwähnt. Vgl. Seeck Gesch. des Untergangs I¹ 455 = I⁴ 495 f.

⁷⁷ Vgl. Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7, 92 f. = Gesch. des Untergangs I¹ 54 f. Über die christliche Auffassung der heidnischen Götter als Dämonen vgl. auch Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums I² (Leipzig 1906) 118 ff. 242 ff.

⁷⁸ So erzählt ein heidnischer Festredner im J. 310 von einer Apollovision, die Constantin in Gallien auf der Rückkehr von seinem Feldzug gegen

Kämpfe mit Maxentius, scheint er tatsächlich unter dem lebhaften Eindruck eines Traumgesichts gestanden zu haben, in dem er eine jedes Schwanken ausschließende Offenbarung zu erkennen glaubte und aus dem er die Zuversicht schöpfte, daß die Zauberkraft des christlichen Symbols alle Unglücksprophezeiungen der Opferschauer Lügen strafend ihm den Sieg verschaffen werde. Darin drückt sich ja wohl eher ein handfester Aberglaube aus als eine tief innerlich religiöse Überzeugung; bestenfalls ist es eine Religiosität echt antiker Art, die von Ethik nicht berührt war. Nicht nur Seeck, auch Burckhardt⁷⁹ und besonders nachdrücklich Gaston Boissier⁸⁰ haben Constantin eine Neigung zum Aberglauben zugeschrieben.

Nachdem dann in der Schlacht der Christengott seine Überlegenheit über die Götter der Heiden glänzend bewiesen hatte, begann Constantin seinen Glauben an die erprobte Wunderkraft des « Zeichens » zu bekennen. Ein Zeugnis dafür bildet seine Inschrift unter der Statue mit dem Kreuz in Rom⁸¹, ein zweites der mit dem Monogramm Christi geschmückte Helm, den Constantin nach dem Ausweis seiner Münzbildnisse sicher seit 317 (wie Alföldi⁸² glaubt, sogar schon seit dem Herbst 312) gemaximian soll zuteil geworden sein, Paneg. 6 (7), 21, 3 ff.: « . . . ubi deflexisses ad templum toto orbe pulcherrimum, immo ad praesentem, ut vidisti, deum. Vidisti enim, credo, Constantine, Apollinem tuum comitante Victoria coronas tibi laureas offerentem . . . Et immo, quid dico Credo? Vidisti teque in illius specie recognovisti. » Über diese heidnische Vision vgl. Keim a. O. 32. 89 und neuerdings W. Seston Mélanges Franz Cumont (Annuaire de l'Inst. de philol. et d'hist. orientales 4, Bruxelles 1936) 373 ff., dessen Polemik gegen Piganiol und Grégoire ich restlos zustimme, während seine eigenen Vermutungen meines Erachtens schon daran scheitern, daß er Constantins römische Inschrift Eus. hist. eccl. 9, 9, 11 völlig außer Betracht läßt. — Die nur durch Eus. vita Const. 1, 47, 3. 2, 12, 2 bezeugten θεογάρεται und θεῶν ὄψεσς, die Constantin später oft empfangen haben soll, mögen auf sich beruhen bleiben.

⁷⁹ Const.¹ 393. 402. 466 = Gesamtausg. II 289. 297. 343.

⁸⁰ La fin du paganisme I 36. 42.

⁸¹ Euseb. hist. eccl. 9, 9, 10 f., von Schwartz (Kais. Const.² 61), der von dem Helm mit dem Monogramm keine Notiz nimmt, als Täuschung des Schriftstellers durch übertreibende Behauptungen christlicher Gewährsmänner aus Rom verdächtigt.

⁸² Journ. of Roman Studies 22 (1932) 9 ff.; Acta archaeologica 5

tragen hat. Man würde sich trotzdem irren, wenn man anzunehmen geneigt wäre, daß nun in der Öffentlichkeit irgend etwas von einer plötzlichen « Bekehrung » des Kaisers bekannt geworden wäre. Zwar daß der gallische Panegyriker in seiner 313 gehaltenen Rede zur Verherrlichung des Sieges über Maxentius⁸³ davon schweigt⁸⁴, will nicht viel besagen. Bedeutsam dagegen ist ein christliches Zeugnis aus dieser Zeit. Noch im April 313, fast ein Vierteljahr sogar nach der Mailänder Konstitution, begründen die donatistischen Bischöfe eine Eingabe an Constantin kurz und schlicht mit den Worten: « weil du von rechtem Stamme bist und weil dein Vater unter den andern Kaisern keine Verfolgung ausgeübt hat »⁸⁵. Kein Wort von einer Hinwendung zum Christentum oder vom « Sieg des Kreuzes »! Wohl aber mag im Innern Constantins mehr und mehr der Gedanke Raum gewonnen haben, daß er unter dem besondern Schutze des Christengottes stehe; und von da ist es nicht mehr weit bis zu dem Glauben, daß er dessen auserwähltes Rüstzeug, der begnadete « Diener Gottes », der « Mann Gottes »⁸⁶ sei, ja daß der Sieg dieses Gottes ihm auch

(1934) 99 f.; Mitteilungen des Archäolog. Instituts, Römische Abteilung 50 (1935) 67.

⁸³ Paneg. 12 (9).

⁸⁴ Höchstens verschleierte Andeutungen eines Wissens um jenes Traumerlebnis könnte man heraushören aus Sätzen wie 2, 5 « *habes profecto aliquod cum illa mente divina, Constantine, secretum, quae delegata nostri diis minoribus cura uni se tibi dignatur ostendere* » (« du hast einen besonderen Verkehr mit jenem göttlichen Geiste, der, geringeren Göttern die Fürsorge für uns überlassend, sich dir allein zu offenbaren geruht » Schwartz Kais. Const.¹ 67 = ²61), 4, 1 « *dic, quaeso, quid in consilio nisi divinum numen habuisti?* » (« welcher Rat leitete dich außer dem Wink der Gottheit? ») oder 4, 4 « *Te divina praecepta, illum superstitiosa maleficia (sequebantur)* » (« dir gaben göttliche Weisungen, dem Maxentius abergläubische Zauberkünste das Geleit »).

⁸⁵ « *quoniam de genere iusto es, cuius pater inter ceteros imperatores persecutionem non exercuit* » Optat. Milev. 1, 22.

⁸⁶ So nennt er sich z. B. dreimal im J. 335 in seinem groben Brief an Arius und die Arianer (bei Gelasius Cyzicenus *Τῶν κατὰ τὴν ἐν Νιζαίῳ ἀνόδοις παραθέντων ἀντιγράμματα* 3, 19, 18. 38. 42 ed. Loeschke-Heinemann Die griech. christl. Schriftsteller Bd. 28, Leipzig 1918: ὁ τοῦ Θεοῦ ἀνθρώπος); vgl. Schwartz Kais. Const.¹ 164 = ²156 f. Pignaniol L'emp. Const. 188 f.

in seinem zielbewußten Streben nach der Universalmonarchie zum Erfolge verhelfen werde⁸⁷. Sein Machthunger hatte eine ideale Stütze, ein stützendes Ideal gefunden. Seine Religionspolitik ging fortan darauf aus, die Bischöfe und durch sie die Christen überhaupt an sich zu ketten⁸⁸. Schon seit dem April 313 machte er die Kirche zum Gegenstand seiner besondern Fürsorge⁸⁹. In Rom und anderwärts hat er dann prächtige neue Kirchen bauen lassen⁹⁰. Den Stand der Kleriker befreite er von lästigen Pflichten gegen den Staat. Aber diese Fürsorge beschränkte sich nicht auf Schenkungen und Privilegien; mehr als das, die Bischöfe erhielten schließlich sogar sehr weitgehende richterliche Befugnisse: in jedem Zivilprozeß durfte an sie appelliert werden, ihr Urteil aber galt als inappellabel. So wurde die Kirche in den Organismus des Staates eingefügt, wurde selber zum staatlichen Organ und konnte so «neben Heer und Beamtentum eine weitere starke Klammer der Reichseinheit werden»⁹¹. Ungezählte Schwankende sind durch Constantins Maßnahmen der Kirche zugeführt worden, und die Christen haben sich aus einer Minorität in eine immer stärker ausgeprägte Mehrheit gewandelt. Constantin durfte erwarten, daß die von kaiserlicher Gunst besonnte Kirche ihm helfen werde, ihre «Macht über die Seelen» auch für den Staat nutzbar zu machen⁹².

Sicherlich war es sein Wunsch, daß das Heidentum mit der Zeit verschwinde. Aber noch am 15. Mai 319 konnte er verfügen, daß die Heiden die öffentlichen Altäre und Tempel besuchen und ihre Feste in gewohnter Weise feiern dürften⁹³. Und auch später hat er es ausdrücklich abgelehnt, den Prozeß ihrer Bekehrung mit

⁸⁷ Vgl. Seeck Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7, 91 = Gesch. des Untergangs I¹ 54.

⁸⁸ Vgl. Karl Müller Histor. Zeitschr. 140 (1929) 271.

⁸⁹ Vgl. Schwartz Kaiser Const.² 62. 64. 71.

⁹⁰ Liber Pontificalis I, 172; vgl. Caspar Papsttum I 124 ff. Pignaniol L'emp. Const. 112 ff.

⁹¹ K. Müller a. O.

⁹² Vgl. Max Vogelstein, Kaiseridee—Romidee (Breslau 1930) 86.

⁹³ Cod. Theodos. 9, 16, 2: *adite aras publicas atque delubra et consuetudinis vestrae celebrate sollemnia.*

Gewalt zu beschleunigen⁹⁴. Wohl unterdrückte er das Orakelwesen⁹⁵, den privaten Opferkult⁹⁶, den Opferdienst staatlicher Beamter und einzelne grob unsittliche Tempelkulte, aber das Heidentum als solches auszurotten hat er nicht einmal versucht, im Gegenteil bis zuletzt ihm noch immer « etwas Gunst » bewiesen⁹⁷. Eine zweite Tatsache nämlich, die gegenwärtig wieder in Vergessenheit zu geraten droht, obwohl schon Burckhardt sie beobachtet hatte, bilden die « heidnischen Sympathien », die Constantin bis fast ans Ende seines Lebens aufrechterhalten hat. Als einer der ersten⁹⁸ hat Burckhardt den Finger gelegt auf eine Inschrift⁹⁹, die uns unzweideutig beweist, daß Constantin noch in dem Zeitraum 333/337, also innert seiner vier letzten Lebensjahre, einen rein heidnischen Tempelbau gefördert hat: er gab den Bürgern des umbrischen Landstädtchens Hispellum (j. Spello) die Erlaubnis, der kaiserlichen Dynastie (der « gens Flavia ») einen prächtigen Tempel zu errichten, mit der einzigen Bedingung, daß dieser nicht « durch den Trug irgend eines ansteckenden Aberglaubens befleckt werde »¹⁰⁰ — « worunter sich jeder denken konnte, was er wollte », fügt Burckhardt¹⁰¹ hinzu, und dieses Urteil trifft noch heute den Nagel auf den Kopf. Duruy¹⁰² versteht unter « *superstitio* » hier das Christentum; umgekehrt erkennen darin

⁹⁴ Vgl. Constantins Erlaß Eus. vit. C. 2, 56. 60, der schon darum keine Fälschung Eusebs sein kann, weil er im Widerspruch steht zu der Behauptung desselben Eusebius (ebd. 2, 45. 4, 25), daß Constantin den « Götzendienst » verboten habe. Vgl. G. Boissier, Fin du paganisme I 17, Anm. Seeck Zeitschr. f. Kirchengesch. 18, 341.

⁹⁵ Vgl. immerhin Joh. Geffcken Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums (Heidelberg 1920) 96. 280, 50 f.

⁹⁶ Vgl. Pigniol L'emp. Const. 126.

⁹⁷ Burckhardt Const.² 449 = Gesamtausg. II 293.

⁹⁸ Vorangegangen, aber ihm unbekannt geblieben war Mommsen Epigraph. Analekten Nr. 9 (Berichte der Sächs. Ges. d. Wiss. 1850, 199 ff. = Ges. Schriften VIII 24 ff.).

⁹⁹ CIL XI 5265 = Dessau Inscr. Lat. sel. 705.

¹⁰⁰ *ne cuiusquam contagiose superstitionis fraudibus polluatur.*

¹⁰¹ Const.¹ 403 = Gesamtausg. II 297.

¹⁰² Hist. des Romains VII 64.

Seeck¹⁰³, V. Schultze¹⁰⁴, Joh. Geffcken¹⁰⁵, Ernst Stein¹⁰⁶ und Baynes¹⁰⁷ gerade die heidnische Form des bisherigen Kaiserkultus, also die heidnischen Kult- und Opferhandlungen überhaupt; Piganio¹⁰⁸ glaubt, daß jene Bedingung zu den Maßnahmen gehöre, durch die Constantin das Heidentum zu einem philosophischen Monotheismus läutern wollte; es habe sich für ihn darum gehandelt, die herkömmlichen heidnischen Riten streng zu säubern von allen magischen oder skandalösen Zutaten. Wahrscheinlich sind alle diese Deutungen verfehlt, weil zu bestimmt; es liegt lediglich eine jener bewußten Zweideutigkeiten vor, durch die Constantin den religiösen Zustand «in der Schwebe zu halten» suchte¹⁰⁹.

Anzeichen «letzter heidnischer Sympathien» des Kaisers sind auch zu erblicken in den merkwürdigen magischen Zeremonien, die er bei der Gründung und wieder bei der Einweihung seiner neuen Hauptstadt Konstantinopel vollziehen ließ, insbesondere in der Errichtung zweier Bildnisstatuen, der einen auf riesenhoher Porphyrsäule, der anderen, vergoldeten, die alljährlich an der Geburtstagsfeier der Stadt auf einem Wagen durch den Hippodrom gefahren wurde: beidemal ließ Constantin da sich selber darstellen und zwar als Sonnengott im Strahlenkranz; unter dem Koloß war am Sockel der Säule zu lesen: «Constantin, dem gleich dem Helios leuchtenden» — eine deutliche Kundgebung, daß er auch damals noch nicht gänzlich gebrochen hatte mit dem Kult des Sonnengottes¹¹⁰, den unter den früheren Kaisern namentlich

¹⁰³ Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. 7 (1892) 91, 3 = Gesch. des Untergangs I¹ 439.

¹⁰⁴ Zeitschr. f. Kirchengesch. 7, 364 f.

¹⁰⁵ Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums 94.

¹⁰⁶ Gesch. des spätröm. Reiches I 149.

¹⁰⁷ Proceed. Brit. Acad. 15, 385.

¹⁰⁸ L'emp. Const. 182, 1; Revue des études latines 14 (1936) 231.

¹⁰⁹ Burkhardt (Const.¹ 423, ²376 = Gesamtausg. II 312) bezeichnet mit diesem Ausdruck das Verhalten Constantins gegenüber den kirchlichen Parteien; Joh. Geffcken (Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums 94) überträgt ihn mit Recht auf seine Stellung zu Christen- und Heidentum.

¹¹⁰ Vgl. Preger Hermes 36 (1901), 457 ff.; dazu Geffcken a. O. 279, 27.

Constantins engere Landsleute, die Illyrier, seit Claudius Gothicus¹¹¹ als ihren besondern Schutzgott verehrt hatten. Bis 324 ließ er auch Münzen prägen mit Bild und Namen des *Sol Invictus*, ja eine inschriftliche Weihung im pisidischen Termessos ist gewidmet «Constantin, dem alles schauenden Helios»¹¹². Sonnenkult und Kaiserverehrung gehen hier Hand in Hand; mit entschiedenem Christentum sind sie beide schlechterdings nicht vereinbar. Sicher ist es kein Zufall, daß gerade unter diesem Kaiser unser Sonntag und unser Weihnachtsfest ihre heute noch gültige Regelung erfahren haben. Im Jahr 321 ist der erste Tag der Woche, Tag des Sonnengottes nach heidnischer, Tag des Herrn nach christlicher Ausdrucksweise, zu einem staatlichen Ruhe- und Feiertag erhoben worden¹¹³. Und ins Jahr 335 fällt, so scheint es¹¹⁴, mindestens in Rom die Verlegung des Gedächtnisses der Geburt Christi vom 6. Januar auf den 25. Dezember, den alten *Natalis Solis Invicti*, den Geburtstag des unbesieglichen Sonnengottes. Mag all das vielleicht auch als eine «Brücke» gedacht gewesen sein, die Vielen den Übertritt von der alten zu der neuen Religion erleichtern sollte¹¹⁵, jedenfalls macht sich in den Formen auch hier eine bewußte Zweideutigkeit, ein «in der Schwebe halten» geltend¹¹⁶. Das gleiche ist zu sagen von der berühmten Formel, die bald nach 312 an Constantins Triumphbogen in Rom angebracht wurde¹¹⁷: «*instinctu divinitatis, mentis magnitudine*», «durch die Inspiration der Gottheit und die Größe seines Sinnes» habe er mit den Waffen der Gerechtigkeit den Staat von dem Tyrannen befreit. Auch in Constantins Erlassen und Urkunden, ebenso

¹¹¹ Vgl. Maurice, Comptes-rendus de l'Acad. des Inscr. 1909, 168.

¹¹² Vgl. Baynes Proceed. a. O. 434.

¹¹³ Cod. Theodos. 2, 8, 1 (3. Juli 321).

¹¹⁴ Vgl. Usener Rhein. Mus. 60 (1905) 490. Arnold Meyer Das Weihnachtsfest (Tübingen 1913) 30. Piganiol L'emp. Const. 201.

¹¹⁵ Vgl. Karl Müller Histor. Zeitschr. 140 (1929) 263. Baynes a. O. 440.

¹¹⁶ Vgl. Mommsen Ges. Schriften VIII 23: «Sehr interessant ist das Bestreben der Staatsregierung, außerhalb des konfessionellen Gebiets für die Feste des Staats einen neutralen Boden zu gewinnen, auf dem die Bürger aller Kulte sich bewegen könnten».

¹¹⁷ CIL VI 1134 = Dessau Inscr. Lat. sel. 694.

wieder in den an ihn gerichteten Festreden der heidnischen « Panegyriker » stoßen wir immer wieder auf solche neutrale, schildernde Allgemeinbegriffe wie « höchste Gottheit », « göttlicher Geist », « göttliches Numen », « göttliche Inspiration », « himmlischer Wink », « höhere Gewalt », « alles Göttliche, das im Himmel thront »¹¹⁸.

Daß Constantin fast bis zuletzt äußerlich nicht zur Kirche gehörte, steht fest. Er ist bis unmittelbar vor seinem Tode weder getaufter Christ noch Katechumene gewesen, hat sich wohl nicht einmal, wie Schwartz meint, der niedersten Stufe der sogenannten « Hörer » angeschlossen¹¹⁹, die nur in den Vorhöfen der Kirchen stehend einem Teil der Gottesdienste beiwohnen durften. Gelegentlich hat er sich selber bezeichnet als « Bischof derer, die außerhalb der Kirche stehen »¹²⁰. Wie er sich aber in seinem Innern zu den Glaubensfragen stellte, wird kaum jemals mit Gewißheit zu ergründen sein. Man tut ihm schwerlich Unrecht, wenn man ihn mindestens für innerlich unsicher hält. Nach außen trat ein Schwanken und Tasten zutage; Piganol¹²¹ wollte daraus auf ein ehrlich bemühtes Suchen nach der Wahrheit schließen (« *un pauvre homme qui tâtonnait* »); richtiger ist es doch wohl, hier die kluge Zurückhaltung des Staatsmannes zu erkennen, der auch auf religions- und kirchenpolitischem Gebiet vor allem der

¹¹⁸ *summa divinitas, mens divina, divinum numen, divino monitus instinctu, nutu caelesti, superna potentia, quicquid est divinitatis in sede caelesti* vgl. Heikel Eus. I, S. LXXXIII. Baynes 405. Piganol 83.

¹¹⁹ Diese Deutung von Eus. vita Const. 1, 32 vertrat Schwartz Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1904, 545; R.-E. VI 1422; Kais. Const.¹ 68 f. Angezweifelt haben sie Gustav Krüger Lit. Centralbl. 1913, 266 und Baynes a. O. 431. Neuerdings erklärt Schwartz (Kais. Const.² 63) wie Baynes, daß der Kaiser nicht vor den Türen der Kirchen stand, sondern sich die Bibel in seinem Palaste vorlesen ließ; trotzdem hält er an seiner Auffassung von Constantins kirchenrechtlicher Stellung als ἀρχιερέως fest.

¹²⁰ τῶν ἐκτὸς ἐπίσκοπος Eus. vita Const. 4, 24, nach dem Zusammenhang richtig erklärt von Heikel Eus. I S. LXIV. Babut Rev. crit. 68 (1909 II) 362 ff. Baynes a. O. 363. 429. Piganol L'emp. Const. 223.

¹²¹ L'emp. Const. 226.

Herrscher bleiben und beide Parteien gleichmäßig in Respekt halten wollte¹²².

In auffallendem Gegensatz zu der Gelassenheit, mit der Constantin den Aussterbeprozess des Heidentums sich selbst und der Zukunft überließ, steht der energische Eifer, mit dem er die christliche Kirche, auf die er seine Hoffnungen gesetzt, seinem Willen zu unterwerfen und in bestimmte Bahnen zu lenken suchte. Die Glaubensstreitigkeiten innerhalb der Kirche waren ihm augenscheinlich äußerst unwillkommen. Zwar muß man bei ihm ein wirkliches Verständnis für theologische Probleme nicht suchen wollen¹²³. In das Wesen der christlichen Dogmatik ist er nicht eingedrungen, so ausgiebig er auch, nach Eusebs Versicherung¹²⁴, in seinen späteren Jahren vor dem Hofe, ja vor großer geladener Zuhörerschaft, höchstselbst als Prediger aufzutreten liebte. Auch seine sehr erbaulich klingenden schriftlichen Kundgebungen an die Kirche darf man nicht als Zeugnisse für seinen persönlichen Glauben bewerten¹²⁵. Sie stellen ihn lediglich in das Licht, in dem er von seinen christlichen Untertanen gesehen werden wollte¹²⁶, können übrigens in weitgehendem Maße durch christliche Federn geformt sein¹²⁷. Schon in der überlieferten Auswahl dieser Schriftstücke

¹²² Vgl. Duruy Hist. des Romains VII 62. Schwartz Kais. Const.¹ 95 f. 288. Hans v. Campenhausen Deutsche Lit.-Zt. 1933, 1211.

¹²³ Vgl. Heikel, Euseb. I S. LXXXIII ff. Max Vogelstein Kaiseridee—Romidee 65. 69.

¹²⁴ Vita Const. 4, 29. 32. 55.

¹²⁵ Wörtlich läßt sich auf Constantin übertragen, was Joh. Haller (Das Papsttum I² 143) von Papst Leo I. bemerkt: « Amtliche Schriftstücke und geistliche Gelegenheitsreden sind kein Spiegel, in dem man das geistige Antlitz eines Menschen sehen könnte. In diesem Fall kommt hinzu, daß die Frage sich aufdrängt, wie viel von dem, was unter seinem Namen geht, aus Leos eigener Feder geflossen ist ».

¹²⁶ Vgl. Schwartz Kais. Const.² 159.

¹²⁷ Richtig hervorgehoben von Pignaniol L'emp. Const. 104. Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch der Brief Constantins an Anullinus den Prokonsul von Afrika vom April 313 (Eus. hist. eccl. 10, 7) und sein Schreiben an die in Arles versammelten Bischöfe vom J. 314 (Optatus Milev., append. V, Corpus script. eccles. Latin. 26 p. 208) zu beurteilen, auf die Baynes (a. O. 348 f. 351; Byzantin. Zeitschr. 34, 119) und neuerdings auch Schwartz (Kais. Const.² 62 f.) besonderes Gewicht legen.

bei den christlichen Schriftstellern liegt mindestens eine starke Einseitigkeit¹²⁸. Andere, an Heiden gerichtete und vermutlich von heidnischen Kanzleiräten redigierte Dokumente¹²⁹ sind für uns zum großen Teil verloren gegangen¹³⁰. Der Wert der Inschrift von Hispellum beruht nicht zuletzt darauf, daß wir hier einen ganz ähnlichen Ton salbungsvoller Gespreiztheit vernehmen, nur ohne jeden christlichen Beiklang. Es ist derselbe bombastisch hieratische Stil, der bei den heidnischen Festrednern wiederkehrt; er entspricht dem Geschmack der Zeit und dem sonstigen Pomp, wie er z. B. im Kaiserornat und in allen Formen des Hofzeremoniells entfaltet wurde. Auch den verzückt gen Himmel gerichteten Blick zeigen nicht erst die Münzbildnisse Constantins, der dadurch als *religiosissimus princeps* gekennzeichnet werden soll, sondern schon manche frühere Darstellungen heidnischer Kaiser seit dem 2. Jahrhundert¹³¹.

Worauf es Constantin in seiner Kirchenpolitik ankam, das war die Stärkung seiner persönlichen Macht und — was damit eins und dasselbe ist — der Macht des Reiches. Schon das Kreuz hat er ja nicht übernommen als eine Gewähr der Erlösung von Schuld und Sünde, sondern als den zauberkräftigen Talisman, dessen Macht er erfahren hatte und auch weiterhin zu erfahren hoffte. Wenn er später die gegnerischen Kirchenhäupter Alexander und Arius in einem Brief¹³² beschwört, ihren unvernünftigen Streit über « spitzfindige » und « geringfügige » Fragen, die man von vornherein nicht hätte aufwerfen sollen, beizulegen und ihm den Schlaf der Nächte wiederzugeben, so wird es klar, daß ihm die dogmatischen Probleme an sich gleichgültig sind, daß ihm aber sehr viel gelegen ist an der Einheit der Kirche; ihre Geschlossenheit gehört für ihn zu den Staatsnotwendigkeiten, ohne deren Erfüllung ihm geradezu die Einheit und innere Kraft des Reiches gefährdet erscheint. Erreicht hat er dieses Ziel nur vor-

¹²⁸ Vgl. Hans v. Campenhausen Deutsche Lit.-Zt. 1933, 1212.

¹²⁹ Vgl. Maurice Comptes-rendus de l'Ac. des Inscr. 1909, 174 f.

¹³⁰ Vgl. Duruy a. O. 61 f. 64.

¹³¹ Vgl. Alföldi Fünfundzwanzig Jahre Römisch-germanische Kommission (Berlin u. Leipzig 1930) 41 ff.

¹³² Eus. vita Const. 2, 64—72.

übergehend im großen Reichskonzil von Nicäa (325): da hat er die kirchliche Einheit wirklich erzwungen und alle Bischöfe auf eine gemeinsame Bekenntnisformel verpflichtet, das bekannte « vieldeutige »¹³³ ὁμοούσιος τῷ πατρὶ « wesenseins mit dem Vater » (*consubstantialis patri*). Aber vorher und nachher ist ihm nichts als Mißerfolg zuteil geworden. Im Streit mit der fanatisch rigoristischen Sekte der Donatisten in Afrika (313—321) überließ er den Entscheid zunächst zwei Bischofsversammlungen; als die Donatisten sich nicht fügten, legte er sich persönlich ins Mittel, ließ die Parteiführer nach Italien kommen, verhandelte mit ihnen fruchtlos hin und her, griff dann mit scharfen Strafmaßnahmen ein, reizte dadurch die Donatisten zum äußersten Widerstand, — und das Ende war, daß er den Rückzug antrat und der Sache ihren Lauf ließ: alles in merkwürdig raschem Wechsel von Verfügungen und Widerrufen! Ähnlich entwickelte sich nach Nicäa jenes Theologengezänk, das im Konzil so glücklich beigelegt schien. Der geistliche Parteihader lebte neuerdings auf, nahm immer widerlichere Formen an und artete schließlich aus in einen brutalen Kampf um die Macht; Constantin aber faßte nach längerem Zaudern und abermaligen jähem Stimmungsumschlägen den Entschluß, das Steuer mit einem Ruck herumzuwerfen, den unnachgiebigen und herrschsüchtigen Patriarchen Athanasius von Alexandrien abzusetzen und ihn in die Verbannung zu schicken, während der in Nicäa exkommunizierte Arius und seine Freunde wieder zu Gnaden angenommen wurden, darunter jener Bischof Eusebius von Nikomedien, von dem Constantin *in extremis* die Taufe empfing.

Und — als sollte auch nach seinem Tode die Neutralität des Schwebezustandes fort dauern — der Entschlafene ist der höchsten Ehrungen teilhaftig geworden, die sowohl das Heidentum wie die christliche Kirche zu vergeben hatten: als « *divus* » ist er in den Olymp eingegangen zu all den früheren Kaisern, die durch Senatsbeschluß waren der Apotheose würdig befunden worden; die griechisch-orthodoxe Kirche aber hat ihn unter die Heiligen erhoben, ja ihm den Titel des « apostelgleichen » beigelegt und im Kalender ihm den 21. Mai als Festtag zugewiesen.

¹³³ S c h w a r t z Kaiser Const.¹ 140 == ²131.

Das eigentliche Problem « liegt in der Diskrepanz zwischen Constantins faktischen Handlungen und seinen kirchenfreundlichen Äußerungen »¹³⁴ — so hat nicht nur Burckhardt¹³⁵ empfunden. Vielleicht sollte gerade die Gegenwart nicht mehr so fassungslos wie frühere Geschlechter dem Rätsel eines Mannes gegenüberstehen, der, religiös unsicher wenn nicht gleichgültig, aber von eisernem Willen und unbändigem Machtstreben erfüllt, auch auf einem Weg, den Gewalttat und Leichen zeichnen, in sich das Bewußtsein hegt und immer wieder sich darauf beruft, daß er eine besondere Sendung zu erfüllen habe, daß er Vollstrecker des göttlichen Willens, daß er ein Werkzeug in Gottes Hand sei, unter deren wunderbarem Schutz und sichtbarem Segen er habe Großes vollbringen dürfen.

¹³⁴ Hans v. Campenhausen Deutsche Lit.-Zt. 1933, 1212.

¹³⁵ Schon in seinem Vorlesungsheft vom 30. März 1849 notierte Burckhardt stichwortartig: « Das Christentum nun Staatsreligion (Constantins Persönlichkeit im Mißverhältnis dazu) ». Vgl. Gesamtausg. II, S. IX.

Korrektur-Zusatz.

Nachträglich sei hingewiesen auf die Abhandlung von M. Gelzer « Der Urheber der Christenverfolgung von 303 » (in: « Vom Wesen und Wandel der Kirche. Zum 70. Geburtstag von Eberhard Vischer », Basel 1935, S. 35 ff.). Hätte ich mich dieser Ausführungen nicht zu spät erinnert, so würde ich mich über den Grad der Christenfeindlichkeit des Galerius und seiner Mitwirkung an der diocletianischen Christenverfolgung zurückhaltender geäußert haben. Zu sonstigen Änderungen bietet mir Gelzers Aufsatz keinen Anlaß.